

BEITRAGSORDNUNG

des Pausenraum e.V. gemäß § 5 der Vereinssatzung

§ 1 Grundsätze

1. Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge. Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Bringschuld

1. Beiträge sind Bringschulden im Sinne des § 270 Absatz 1 BGB.

§ 3 Zahlungsweise und SEPA-Lastschrift

1. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich per SEPA-Lastschrift eingezogen.
2. Das Mitglied erteilt dem Verein für die Dauer der Mitgliedschaft ein SEPA-Mandat. Die Erteilung erfolgt mit dem Mitgliedsantrag.
3. Mitglieder können zwischen monatlicher oder jährlicher Zahlungsweise wählen.
4. Kann eine Lastschrift nicht eingelöst werden (mangels Deckung oder aus anderen Gründen), trägt das Mitglied die angefallenen Fremdspesen sowie eine Bearbeitungsgebühr von 5 €.
5. Der Beitrag gilt je nach gewählter Zahlungsart am 1. des Monats bzw. am 1. Januar eines Jahres als fällig.

§ 4 Beitragshöhe

1. Für alle Mitglieder gilt ein frei wählbarer Beitrag, mindestens jedoch 5 € pro Monat bzw. 60 € pro Jahr.
2. Im Falle einer jährlichen Zahlungsweise, wird im Jahr des Eintritts der Beitrag anteilig erhoben.

§ 5 Ermäßigungen

1. Menschen mit Schwerbehinderung ab einem GdB von 50 erhalten eine Beitragsermäßigung von 50 % auf den jeweils vereinbarten Beitrag.
2. Die Ermäßigung wird nur gewährt, wenn ein gültiger Schwerbehindertenausweis vorgelegt wird.
3. Der Nachweis ist jährlich bis zum 15. November für das folgende Beitragsjahr einzureichen.

BEITRAGSORDNUNG

des Pausenraum e.V. gemäß § 5 der Vereinssatzung

§ 6 Fördermitgliedschaft

1. Fördermitglieder können natürliche und juristische Personen sein.
2. Fördermitglieder sind nicht stimmberechtigt und nehmen nicht an internen Wahlen teil
3. Fördermitglieder haben keine weiteren Rechte und Pflichten über die Beitragszahlung hinaus.

§ 7 Ausnahmen

1. Über Ausnahmen, Stundungen oder teilweise Befreiungen von der Beitragspflicht entscheidet der Vorstand.

§ 8 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 15.11.2025 in Kraft.

PAUSENRAUM